

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 30. November 2021 im Gemeindegemeinschaftssaal Telfes im Stubai abgehaltene 50. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Benedikt Müller (für GR Stefanie Kirchmair-Daum) ab 19.50 Uhr (Pkt. 3 der TO)
GR Bernhard Penz;

entschuldigt ferngeblieben: GR Stefanie Kirchmair-Daum, Paul Mair;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Ing. Walter Handle (LWL Competence Center)
bei Pkt. 4 der TO Ing. Kurt Schwarz und Lisa Schwarz
(Biowärme Fulpmes / Telfes)
bei Pkt. 9 der TO Mag. Roland Zankl (Planungsverband Stubaital)

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 09.11.2021
- 3.) Bericht der Fa. LWL Competence Center GmbH über den möglichen Glasfaserausbau im Dorf
- 4.) Bericht von Ing. Kurt Schwarz über den möglichen Anschluss von Gebäuden in Telfes – Dorf an das Bioheizwerk Fulpmes – Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 974/6 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 974/6 KG Telfes

- 6.) Festlegung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde gem. § 13 Abs. 3 TGWO und Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien für die örtlichen Wahlbehörden gem. § 17 Abs. 1 TGWO für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf bzw. die Anmietung von Parkautomaten für die Wanderparkplätze Telfer Wiesen und Pfarrach
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von neuen Stühlen für das Probelokal der Musikkapelle Telfes im Pavillon
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines E-Autos (E-Car-Sharing)
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um eine Subvention bzw. Unterstützung für das Jahr 2021 von:
 - a) Sportverein Telfes
 - b) Bergwacht Telfes
 - c) Jungbauernschaft / Landjugend Telfes
 - d) Tuiflverein Telfes
 - e) Förderbeitrag für die HTL & Fachschule Fulpmes
- 11.) Bericht des Bürgermeisters
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 50. Sitzung des Gemeinderates.

Die heutige Sitzung wurde wegen zweier Berichte (Pkt. 3 und 4 der TO) bereits auf 19.30 Uhr anberaumt.

Im Rahmen der am 13. Oktober in Telfes stattgefundenen Planungsverbandssitzung wurde seitens der Bürgermeister von Neustift und Mieders empfohlen, mit dem LWL Competence Center Kontakt bezüglich weiterer Planungen und Ausbau der Breitbandversorgung in Telfes aufzunehmen. Mit Herrn Kössler hat dazu bereits am 16.11.2021 ein Vorgespräch im Gemeindeamt stattgefunden.

Zu Pkt. 4 der TO gibt Ing. Kurt Schwarz einen Bericht über die Möglichkeiten zum Anschluss von Gebäuden im Ortskern an die Fernwärme Fulpmes / Telfes ab.

Aufgrund der Anwesenheit von Talmanager Roland Zankl bei der heutigen Sitzung schlägt er vor, dass nach Behandlung der Pkt. 3 und 4 der TO-Pkt. 9 vorgezogen wird (E-Car-Sharing).

zu Punkt 2)

Viertler: Die TO zur heutigen Sitzung und das Protokoll der letzten GR-Sitzung vom 09.11.2021 wurde den GR-Mitgliedern zugestellt.
Gibt es Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 09.11.2021?

Seitens der GR-Mitglieder gibt es keine Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 09.11.2021

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 09.11.2021 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Begrüßt Herrn GF Ing. Walter Handle vom LWL Competence Center in Landeck und bedankt sich für dessen Bereitschaft, persönlich allgemeine Fragen zur Breitbandversorgung und zur Erstellung eines Konzeptes zu beantworten und die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche seines Unternehmens vorzustellen.
Ein Angebot für die Erstellung des LWL Detailkonzeptes für die Gemeinde Telfes im Stubai wurde bereits vorgelegt.
Im Falle einer Auftragserteilung würde Herr Kössler die Gemeinde Telfes betreuen.
Für die Ausarbeitung eines Konzeptes liegt auch noch ein Angebot eines anderen Anbieters vor.

GF Handle: Bevor er das Unternehmen LWL Competence Center gründete, war er 28 Jahre bei der Tiwag beschäftigt.

Mittels power-point Präsentation stellt er sein Unternehmen und die Möglichkeiten für den Glasfaserausbau im Dorf durch die Gemeinde Telfes im Stubai unter Mithilfe seines Unternehmens vor.

Die Präsentation wird den GR-Mitgliedern noch separat per mail übermittelt.

GF Handle: Im Falle des Ausbaues durch die Gemeinde errichtet diese ein offenes Netz, welches von jedem Anbieter (Provider) genutzt werden kann.
Die Gemeinde ist Eigentümer des Leitungsnetzes und bekommt auch die Förderungen für den Ausbau.
Die Gemeinde selber ist jedoch nicht Provider, sondern Vermieter ihrer Einrichtungen.
Die Refinanzierungsdauer aus Einnahmen von Providern (25 – 30 %) beträgt für die Gemeinde ca. 15 – 25 Jahre. Die Haltbarkeit des Glasfasers kann mit 40 – 50 Jahre angenommen werden.

- GF Handle: Vorteilhaft für einen Ortsausbau durch die Gemeinde ist der Sachverhalt, dass eine Backbone-Leitung im Tal bereits vorhanden ist (Errichtung durch den Planungsverband) und die Gemeinde vorhandene Leerrohre der Tiwag kostenlos nutzen kann.
Seiner Meinung nach sollte eine Gemeinde den Ausbau der Breitbandversorgung selber durchführen (keine Fremdfirmen) und dann mögliche Einnahmen daraus lukrieren.
Andere Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Wasser- und Kanalleitungen betreiben Gemeinden auch selber und nicht Fremdfirmen.
- Viertler: Der gesamte Ortsausbau durch die Gemeinde könnte ca. in 5 – 7 Jahren abgeschlossen sein.
- GF Handle: Bei einem Ausbau ist es wichtig, dass vorhandene Synergien genutzt und schon jetzt bei div. Grabungsarbeiten Leerrohre mitverlegt werden.
- Viertler: Schon seit einiger Zeit werden bei Grabungsarbeiten (Kanal, Wasser) Leerrohre mitverlegt bisher (ca. 1 km).
Die Versorgung in der Gemeinde betrifft hauptsächlich Wohngebäude und einige Industrie- bzw. Tourismusbetriebe.
Die bestehende Internet-Versorgung reicht derzeit grundsätzlich aus.
Es gibt kaum Beschwerden wegen mangelnder Internet-Versorgung und nur einzelne Anträge auf Ausbau der Versorgung.
Der Druck für die Gemeinde zu einem dringenden Ausbau ist somit nicht sehr groß, es ist jedoch zu erwarten, dass dieser in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen wird.
Für eine bessere Versorgung im Ortsteil Plöven wird derzeit ein Ausbau seitens A1 vorgenommen.
- GF Handle: Wie schon mitgeteilt, können seitens der Gemeinde Leerrohre mitgenutzt werden.
Dadurch können Grabungsarbeiten wegfallen, welche den Großteil der Kosten für den Breitbandausbau ausmachen.
Ev. sind bei Tiwag-Leitungen Verteilerkästen zu setzen.
Dort fallen dann Grabungsarbeiten an.
- Gibt weiters Auskunft über Landes- und Bundesförderungen sowie über die Auszahlungsmodalitäten.
Im Falle einer Beauftragung durch die Gemeinde Telfes wird sein Unternehmen die Gemeinde dabei unterstützen.
- Für die Ausarbeitung eines Detailkonzeptes hat er der Gemeinde ein Angebot vorgelegt. Die Kosten betragen € 7.409,- exkl. MwSt.
Die Gemeinde ist dabei vorsteuerabzugsberechtigt.
Weiters betragen dafür die Förderungen 50 %.
- Viertler: Wie schon mitgeteilt, liegt noch ein 2. Angebot für ein Konzept für den Breitbandausbau vor. Bei der Entscheidung des GR wird dieses neben dem Angebot von LWL vorgelegt.
- Maurberger: Bereits 2017 wurde die Gemnova beauftragt, die Gemeinde beim Breitbandausbau zu unterstützen.
Es wurden Bestandspläne ausgearbeitet.

Maurberger: Nachdem der dafür zuständige Mitarbeiter bei der Gemnova verstorben ist, wurde in den letzten Jahren seitens der Gemnova nichts mehr unternommen. Der Auftrag ist somit noch nicht abgeschlossen.

Zum Auftrag an die Gemnova aus dem Jahr 2017 vertritt der GR die Meinung, dass dieser als erloschen anzusehen ist, da in den letzten Jahren keine Leistungen mehr seitens der Gemnova erbracht wurden.

Töchterle: Falls die Gemeinde den Glasfaserausbau durchführt und zur Unterstützung dafür jemand beauftragt wird, stellt sich für ihn die Frage, wie hoch noch der Aufwand (Verwaltung etc.) in der Gemeinde ist.

GF Handle: Beim Ausbau des Netzes ist die Koordination mit der Gemeinde für div. Arbeiten notwendig.
Wenn die Leitungen in Betrieb sind, ergibt sich kaum ein Mehraufwand mehr (die Glasfaserleitungen sind wartungsfrei).
Hat viele Gemeinden beim Glasfaserausbau unterstützt.
Es wurden dabei in keiner Gemeinde zusätzlicher Mitarbeiter dafür angestellt.

Töchterle: Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

GF Handle: Im Kautertal sind z.B. für den Glasfaserausbau Kosten in der Höhe von € 800.000,- angefallen.
Der Anteil der Gemeinde betrug ca. € 250.000,-- bis € 280.000,--.

Schmid: Wann wären nach einem Ausbau Anschlüsse möglich?

GF Handle: Vorteilhaft ist, dass neben der Backbone-Leitung im Tal auch die Ortszentrale im Gemeindehaus schon eingerichtet ist.
Nach Abschluss von Verträgen mit interessierten Providern könnten von bestehenden Verteilerkästen Anschlüsse vorgenommen werden.
Realistisch wäre diese schon ab 2022 möglich.

Leitgeb: Kann sich die Gemeinde einen oder mehrere Provider aussuchen?

GF Handle: Ja, z.B. IKB, Magenta, Tirolnet, A1 etc.

Viertler: Dankt GF Handle für seine Ausführungen.
Der GR wird baldigst eine Entscheidung treffen, ob die Gemeinde einen Glasfaserausbau im Dorf selbst vornimmt und welcher Anbieter im Falle des Ausbaues für die Breitbandversorgung zur Unterstützung der Gemeinde herangezogen wird.

zu Punkt 4)

Viertler: Begrüßt Herrn. GF Ing. Kurt Schwarz und Lisa Schwarz von der Biowärme Fulpmes / Telfes GmbH.
Bittet um einen Bericht zu den Möglichkeiten für den Anschluss von Gebäuden in Telfes Dorf an das Bio-Heizwerk.

GF Schwarz: Derzeit sind 150 Kunden in Fulpmes an das Heizwerk angeschlossen.
Nach einer Bedarfserhebung in Telfes Dorf (Lange Gasse – Salzgasse – Franz-de-Paula-Penz-Weg) gibt es 21 Interessenten für einen Anschluss.

Mittel Laptop und Beamer werden die Möglichkeiten für Anschlüsse von Gebäuden in Telfes im Stubai vorgestellt.

Die vorgelegten Unterlagen werden den GR-Mitgliedern noch separat per mail übermittelt.

GF Schwarz: Aufgrund der Anzahl von Interessenten ist ein Anschluss von Gebäuden an das Heizwerk vorstellbar.

Vom StuBay aus müsste dafür die Leitung Richtung Telfes – Dorf verlegt werden.

Die Umstellung von Heizungsanlagen wird derzeit sehr gut gefördert.

Eine Studie für den Anschluss von Gebäuden kostet ca. € 15.000,--.

Für diese Kosten erhält man auch eine Förderung.

Der Betrag müsste jedoch vorfinanziert werden.

Töchterle: Ist an Anschluss nur von Gebäuden in Telfes im Kerngebiet möglich?

GF Schwarz: Ein Anschluss ist ev. möglich.

Bei einem Ausbau Richtung Telfes ist die doppelte Heizleistung lieferbar, das ist mehr als 21 Interessenten benötigen.

Bei Anschlüssen außerhalb des Kerngebietes ist die Wirtschaftlichkeit zu berechnen (wie viele schließen an, Wärmeverlust etc.).

Viertler: Ist ein Wärmeverlust über längere Strecken vermeidbar?

GF Schwarz: Nein, momentan wird bereits das beste Material bei den Leitungen verwendet.

Mag. Zankl: Da die Gemeinde Telfes im Stubai Mitglied der KEM-Region ist, könnten noch höhere Fördersätze wie von GF Schwarz erwähnt, erzielt werden.

Für Hausanschlüsse gibt es gute Förderungen.

Ein möglicher Ausbau soll daher zwischen der Gemeinde und dem Planungsverband abgestimmt werden.

Der GR spricht sich grundsätzlich für die Weiterverfolgung des Projektes „Anschluss an das Heizwerk Fulpmes“ aus und es sollen dafür € 15.000,-- im Budget 2022 vorgesehen werden.

Viertler: Aufgrund Anwesenheit von Talmanager Mag. Roland Zankl schlägt er vor, Pkt. 9 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

zu Punkt 9)

Mag. Zankl: Das Modell der KEM (KlimaEnergieModell) Region läuft für die Jahre 2021 und 2022.

Mag. Zankl: Danach ist ein neuer Antrag auf Verlängerung zu stellen. Neben seiner Tätigkeit als Talmanager ist er auch KEM-Manager. Für diese Tätigkeit gibt es Förderungen, wodurch die Gemeinden einen geringeren Personalaufwand für ihn zu leisten haben. Unter diesen Umständen ist auch das Flo-Mobil (E-Car) leichter leistbar. Ein solches Fahrzeug ist bereits in den Gemeinden Fulpmes und Neustift im Einsatz.

Eine Anschaffung ist auch in Mieders und Schönberg vorgesehen. In Fulpmes und Neustift erfolgt die gesamte Abwicklung über den Planungsverband.

Dieser bezahlt je nach Automodell die monatlichen Raten (E-Car-Sharing) in der Höhe zwischen € 500,- und € 700,- (Dauer 4 Jahre). Die Einnahmen aus der Vermietung erhält ebenfalls der Planungsverband. Je öfter das Auto gemietet wird, umso höher sind die Einnahmen. Diese setzen sich aus einem Stunden- und Kilometersatz zusammen. Weiters gibt es auch die Möglichkeit zur Bezahlung einer monatlichen Grundgebühr (in diesem Fall ist dann der Stundensatz niedriger). Die Abwicklung kann auch die jeweilige Gemeinde vornehmen. Diese hat dann die Ausgaben zu übernehmen, erhält jedoch auch die Einnahmen.

Wenn das E-Auto oft in Verwendung ist und dadurch höhere Einnahmen anfallen, kommen diese in Grund genommen auch wieder den Gemeinden zu Gute.

In Fulpmes und Neustift erfolgt die Abwicklung über den Planungsverband. In diesem Fall hatten die Gemeinden nur die Kosten für die Errichtung der Zuleitung zur E-Tankstelle sowie die monatlichen Stromkosten für die Aufladung zu übernehmen.

An dieser Tankstelle können nur E-Autos von Flomobil und keine sonstigen E-Autos Strom auftanken.

Die Buchung des Fahrzeuges erfolgt über eine App.

Zum Entsperren des Fahrzeuges haben die Gemeinden einmalig eine Karte auszugeben.

Für die Reinigung des Fahrzeuges ist ebenfalls die Gemeinde zuständig.

Ev. finden sich Freiwillige, welche sich für einen sozialen Dienst zur Verfügung stellen und das Fahrzeug als Schülertaxi verwenden.

Freiwillige könnten auch über die Freiwilligenkoordination Stubaital gesucht werden.

Welches Automodell genommen wird, hat der GR zu entscheiden.

Vom Kleinwagen bis zum 8-Sitzer stehen verschiedene Modell zur Auswahl.

Je teurer das Auto, umso höher auch Stundensatz für die Nutzung.

In Neustift steht ein 8-Sitzer und in Fulpmes ein Peugeot e208 zur Verfügung.

Empfehlenswert wäre ev. ein Peugeot e2008. Dieser ist ein wenig größer als der Peugeot e208 und auch höher (leichteres Ein- und Aussteigen).

Jeder Kartenbesitzer kann auch ein E-Auto in einer anderen Stubai Gemeinde buchen und nutzen.

Viertler: Falls sich der GR für die Anschaffung eines E-Autos wie vorgeschlagen entscheidet, soll sich jeder GR bis zur nächsten Sitzung Gedanken machen, welches Automodell angeschafft werden soll.

Der GR spricht sich für ein E-Car-Sharing aus.

Die Abwicklung soll über den Planungsverband und nicht über die Gemeinde erfolgen.

Mag. Zankl: Die Lieferzeit für ein Auto beträgt derzeit ca. ein halbes Jahr.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, ein E-Auto (E-Car-Sharing) anzuschaffen.

Die Abwicklung (Ausgaben und Einnahmen) erfolgt über den Planungsverband.

Die Entscheidung über das Automodell erfolgt in der nächsten Sitzung.

Schmid: Wie schon von Mag. Zankl erwähnt, wird derzeit die Errichtung von alternativen Stromerzeugungsanlagen gut gefördert. Man sollte sich daher Gedanken über die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Gemeindebauten machen und entsprechende Angebote einholen.

Mag. Zankl: Kann für die Gemeinde unverbindliche Angebote einholen. Neben dem Kauf gibt es auch Mietvarianten für solche Anlagen. Es gibt Betreiber, welche Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaik für eigene Zwecke anmieten möchten. Seiner Meinung nach sollte man eigene Dächer nicht für solche Zwecke zur Verfügung stellen bzw. vermieten.

zu Punkt 5 a und b)

Viertler: Die Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung behandelt. Wegen Unklarheiten ist damals eine Entscheidung vertagt worden. Wie bekannt, ist vom Land zum vom GR in der Sitzung vom 29.06.2021 beschlossenen Bebauungsplan für das Gst. 974/6 KG Telfes ein Verbesserungsauftrag ergangen. Auf dem Gst. 974/6 ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes vorgesehen. Gem. den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist für die geplante Errichtung des Wirtschaftsgebäudes ein Bebauungsplan erforderlich.

Maurberger: Nach Vorlage des beschlossenen Bebauungsplanes wurde vom Land im Zuge der Verordnungsprüfung mit Schreiben vom 15.10.2021 mitgeteilt, dass nicht alle Vorgaben gem. RO-Konzept im Bebauungsplan enthalten sind und dieser daher entsprechend diesen Vorgaben zu verbessern ist.

Lt. ROK sind folgende Vorgaben einzuhalten:

Um das Landschaftsbild nicht zu gefährden, dürfen keine überdimensionalen Stützmauern oder Zyklopenmauerwerke errichtet werden.

Ein entsprechender Bebauungsplan ist zu erlassen.

Der beschlossene Bebauungsplan enthält keine Beschränkungen für Stützmauern oder Zyklopenmauerwerke.

Das Schreiben des Landes wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Arch. Eberharter hat daher den Bebauungsplan entsprechend abgeändert (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht).

Im Erläuterungsbericht ist diesbezüglich ua. angeführt:

Änderung auf Grund des Verbesserungsauftrages vom 15.10.2021

Um die Festlegungen im Raumordnungskonzept sicherzustellen, wurde der Bebauungsplan Plan GZL.: 356-BBP-04/21 Gemeinde Telfes im Stubai vom 28.06.2021 wie folgt abgeändert:

Für einen großen Bereich wurden die zulässige Geländeänderungen auf ein Maß reduziert, so dass überdimensionalen Stützmauern oder Zyklopenmauerwerke ausgeschlossen werden können. Ausgenommen ist der straßenseitige nördliche Zufahrtsbereich, der eine ortsübliche Stützmauer erfordert.

Festlegung zulässige Geländeänderungen Gel 1

„Um das Landschaftsbild nicht zu gefährden, dürfen in diesem Bereich keine Stützmauern oder Zyklopenmauerwerke höher als 1,25m über dem Gelände errichtet werden.“

Resümee:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht, ergänzt durch die Festlegung von zulässigen Geländeänderungen, eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Maurberger: Diese Festlegungen betreffen außer den westlich an die Gemeindestraße angrenzenden Bereich der Gp. 974/6 KG Telfes und einen Teilbereich an die nördlich angrenzende Gp. 974/5 KG Telfes das gesamte Grundstück und sind diese dann beim Bauvorhaben einzuhalten.

Der Verordnungsplan und Erläuterungsbericht werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Der GR spricht sich für die Änderung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 16.11.2021, Zahl 356-BBP-04A/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich neugebildete Gp. 974/6 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 6)

Viertler: Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022 sind die Wahlbehörden neu zu bilden.

Maurberger: Für die Bildung der Wahlbehörden gelten die Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO).

Gemeindewahlbehörde: gem. § 13 Abs. 2 TGWO besteht diese aus drei bis acht Beisitzern (genaue Anzahl hat der GR festzulegen);

Sonderwahlbehörde: gem. § 15 Abs. 2 TGWO besteht diese aus drei Beisitzern;

Für jeden Beisitzer ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Der Gemeinderat hat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese aufzuteilen (nach dem d`Hondtschen Verfahren). Haben danach zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien Anspruch auf einen Beisitzer, so fällt dieser jener Gemeinderatspartei zu, die bei der letzten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl die größere Anzahl an Stimmen erhalten hat.

Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, sind für die Aufteilung der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörde nicht als eine Gemeinderatspartei zu behandeln.

Wählergruppen, die einen Wahlvorschlag für die Wahl 2022 einbringen, können mit der Einbringung des Wahlvorschlages in die Wahlbehörden eine Vertrauensperson entsenden, falls sie keinen Anspruch auf einen Beisitzer haben.

Für die Wahlen 2016 wurde die Zahl an Beisitzern mit 6 vom GR festgesetzt. Die Wahlbehörden sind beschlussfähig, wenn der Vorsitzende bzw. sein Stellv. und mindestens die Hälfte der Beisitzer anwesend sind (bei 6 wären dies mindestens 3).

Viertler: Schlägt vor, dass man die Anzahl der Beisitzer wieder mit 6 festgelegt.

Maurberger: Bei sechs Beisitzern erhält die Gemeinschaftsliste 3, die Dorfliste 2 sowie die Bürger- und Heimatliste 1 Beisitzer.

Die Gemeinderatspartei Jetzt hat bei 6 Beisitzer keinen Anspruch auf einen Beisitzer.

Bei der höchstmöglichen Anzahl von Beisitzer mit 8 hätte die Gemeinderatspartei "Jetzt" auch keinen Anspruch.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde für die GR- und Bürgermeister Wahlen 2022 mit sechs festzulegen.

Die Beisitzer werden somit auf die örtlichen Gemeinderatsparteien wie folgt aufgeteilt:

Aufteilung der Beisitzer für die Gemeindevahlbehörde und die Sonderwahlbehörde für die GR- und Bürgermeister Wahl 2022 gem. § 17 Abs. 1 TGWO 94

| Partei: | Gemeinschaftsliste | Dorfliste | Bürgerliste | Jetzt |
|---------------|--------------------|-----------|-------------|-------|
| Mandate: | 5 | 4 | 3 | 1 |
| Stimmen: | 354 | 303 | 206 | 133 |
| geteilt durch | | | | |
| 1 | 5 | 4 | 3 | 1 |
| 2 | 2,5 | 2,0 | 1,5 | 0,5 |
| 3 | 1,67 | 1,33 | 1 | |
| 4 | 1,25 | 1 | | |
| 5 | 1 | | | |

An die Gemeinderatsparteien wird ein Vordruck für die Meldung der Beisitzer verteilt.

Maurberger: Um ehestmögliche Meldung wird ersucht, da die Bestellung der Beisitzer bis spätestens 08.12.2021 zu erfolgen hat.
Danach hat noch im Dezember 2021 die konstituierende Sitzung der Gemeindevahlbehörde statt zu finden.

zu Punkt 7)

Maurberger: Aufgrund der letzten GR-Sitzung wurden bei der Firma Technic GmbH, Innsbruck, ein aktuelles Angebot für die Parkautomaten eingeholt.

Lt. Angebot vom 10.11.2021 betragen die Kosten:

bei Ankauf: Parkautomat P8 € 6.745,00 exkl. Mwst.
bei Miete: Parkautomat P8 € 152,80 exkl. Mwst. (48 Monatsraten)

Gegenüber dem Angebot vom Juni 2020 sind die Kosten ziemlich angestiegen (€ 5.670,00 bzw. € 128,50).

Der Aufpreis für die Bedienung der Parkautomaten mittels Bankomat- oder Kreditkarte beträgt € 805,00 exkl. Mwst. pro Automat (Mietpreis ist hier keiner bekannt).

Kosten für die Module NFC Only oder Steckleser kommen noch dazu.

Das Angebot vom 10.11.2021 wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Zu diesen angeführten Kosten kommen noch monatliche Kosten in der Höhe von ca. € 75,00 (Stand Juni 2020) dazu (für Datenverwaltung, Simkarte, Servicepauschale Card Complete, Transaktionsentgelt etc.).

Aufgrund der längeren Garantiezeit bei Miete (4 Jahre) gegenüber einem Ankauf (2 Jahre) spricht sich der GR für eine Miete der Parkautomaten aus (inkl. Bankomat- und Kreditkartenfunktion – Modul NFC Only).

Viertler: Die Arbeiten für die Fundamente übernimmt Siegmund Pfurtscheller aus Telfes (Firma Stubai-Bau).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, 2 Parkautomaten von der Firma Technic, Innsbruck, gem. Anbot vom 10.11.2021 anzumieten (mit Bankomat- und Kreditkartenfunktion – Modul NFC Only).

zu Punkt 8)

Viertler: Mit Schreiben vom 13.11.2021 bittet die Musikkapelle Telfes um Anschaffung von 15 neuen Stühlen für das Probelokal im Musikpavillon. Lt. Schreiben sind einige Stühle irreparabel. Weiters sind aufgrund der Erhöhung der Mitgliederzahl immer zu wenig Stühle vorhanden.

Das Schreiben der Musikkapelle wird den GR-Mitgliedern mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: In den 90iger Jahren wurden die damaligen Stühle bei der Firma Selmer angekauft.
Die Firma gibt es noch.

Hinteregger: Einige Stühle sind ev. schon noch reparierbar, es müssten nur Schrauben nachgezogen werden.
Dies soll von den Gemeindearbeitern erledigt werden.

Der GR ist für die Anschaffung von bis zu 15 neuen Stühlen für das Probelokal im Musikpavillon (genaue Anzahl hängt davon ab, wieviel Stühle noch reparabel sind oder nicht).
Ein entsprechender Betrag soll im Budget 2022 vorgesehen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für das Probelokal im Musikpavillon Telfes bis zu 15 neue Stühle anzukaufen.

zu Punkt 10 a – e)

Sportverein Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen des SV Telfes vom 04.11.2021 liegt vor und wird verlesen.

Subvention 2020: € 2.325,--

Voranschlag 2021: € 2.325,--

Bergwacht Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen der Bergwacht Telfes vom 15.11.2021 liegt vor und wird verlesen.

Subvention 2020: € 600,--

Voranschlag 2021: € 600,--

Jungbauernschaft / Landjugend Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes vom 22.11.2021 liegt vor und wird verlesen.

Unterstützung 2020: € 700,--

Voranschlag 2021: € 700,--

Tuiflverein Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen des Tuiflvereines Telfes vom 24.11.2021 liegt vor und wird verlesen.

Subvention 2020: € 200,--

Voranschlag 2021: € 200,--

Maurberger: Aufgrund coronabedingter Absagen der Nikolaus- und Krampusfeiern 2021 und nun auch 2022 entgehen dem Verein Einnahmen. Es wird daher ersucht, die Subvention 2021 auf € 400,-- zu erhöhen.

Förderkreis HTL / Fachschule Fulpmes:

Ein schriftliches Ansuchen des Förderkreises HTL / Fachschule Fulpmes vom 28.11.2021 liegt vor und wird verlesen.

Beitrag Schuljahr 2020/2021: € 700,--

Voranschlag 2021 für Schuljahr 2021/2022: € 700,--

BESCHLÜSSE:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Telfes für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 2.325,-- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes im Jahr 2021 eine Unterstützung in der Höhe von € 700,-- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Tuiflverein Telfes im Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderkreis HTL / Fachschule Fulpmes für das Schuljahr 2021/2022 eine Unterstützung in der Höhe von € 700,-- zu gewähren.

zu Punkt 11)

Bericht des Bürgermeisters – Termine:

- 11.11. Firma Auer Matrei – Besprechung / Abschluss Bauarbeiten
Parkplatz Kapfers
Bauverhandlungen Volderauer und Egger
- 16.11. Besprechung mit LWL- Center Landeck – Kössler
- 17.11 Besprechung Hinterlechner Andreas – BV +Servitut
Baustellenbesprechung – Absturzsicherung Plövenweg
- 18.11 Naturschutzrechtliche Verhandlung Radweg Gallhof
Bauverhandlung Maurberger
Bez. Landwirtschaftskammer – AMA Anträge GGAgrargemeinschaft
Sitzung Lawinenkommission – Gemeindesaal
- 19.11. LA Baustelle PORR- Trinkwasserleitung
- 21.11. Jahreshauptversammlung Musikkapelle
- 23.11 Stadtmagistrat Innsbruck- Besprechung Schlick 2000
- 24.11. Asphaltierung restl. Straßenabschnitte
- 29.11 Firma KEM- Bau Baustellensicherung
Firma ABEL- LA Straßenbeleuchtung

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Baustelle Dorfeingang – Bahnübergang:

- Viertler: Die Baustelle im Bereich Bahnübergang / Plövenweg sollte bis spätestens 10.12.2021 abgeschlossen sein.
Die Arbeiten werden durch zusätzliche Leitungs- und Kabelverlegungsarbeiten sowie aufgrund der derzeitigen winterlichen Witterungsverhältnisse erschwert, was auch zu diesem späteren Fertigstellungstermin beigetragen hat.

Gp. 610/2 KG Telfes:

Viertler: Mit Schreiben vom 18.11.2021 ersucht Robert Huter aus Kreith um den Ankauf der gemeindeeigenen Waldparzelle 610/2 KG Telfes. Diese Gp. liegt zwischen den Grundstücken 610/2 KG Telfes und 292/1 KG Kreith. Robert Huter und er haben das Waldgrundstück vor einiger Zeit an Ort und Stelle besichtigt.

Das Ansuchen von Huter sowie ein Lageplan werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Zum Ansuchen von Huter wurde von WA Lukas Leiter eine Stellungnahme eingeholt, welche wie folgt lautet:

Beschreibung:

Die GP 611 liegt im Bereich Wolfsgrube. Die Waldkategorie ist Wirtschaftswald.

Die Parzelle hat eine Fläche von 6.172 m².

Der Bestand besteht aus teils hiebsreifen Lärchen (ca. 220fm) die eine flächige Fichten-Lärchen Dichtung (Stangenholz) überschirmen. Die Bringungsverhältnisse sind schwierig, eine direkte Zufahrt für mögliche Holznutzungen ist nur über angrenzende Parzellen möglich. Eine mögliche Variante wäre eine Nutzung mittels Seilbahn bergab über die Flächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Telfes auf den Gallhofweg. Die Tatsache, dass Robert Huter von beiden Seiten an die GP 611 angrenzt und somit eine nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung möglich wäre, spricht für einen Verkauf.

Richtwert für Verkauf: ca. 4,00-5,00 €/m²

Das Schreiben vom Waldaufseher sowie Fotos werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Der Wert des Grundstückes samt Bewuchs entspricht bei Zugrundelegung der Bewertung durch den Waldaufseher ungefähr einen Geldwert € 30.000,-. Mit den vom Waldaufseher geschätzten Einnahmen aus einem Verkauf des auf diesem Grundstück stehenden Holzes könnte ein annähernd gleicher Betrag erzielt werden, wobei von diesem die Schlägerungskosten abziehen wären. Das Grundstück verbliebe dabei weiter im Besitz der Gemeinde. Glaubt, dass aufgrund dieses Sachverhaltes ein Grundverkauf samt Holzbestand derzeit nicht erfolgen soll.

Der GR schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und spricht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen einen Verkauf der Gp. 610/2 KG Telfes aus.

Parkplatz Telfer Wiesen – Verbesserungsauftrag Abt. Bau- und Raumordnung:

Maurberger: Wie schon in einer der letzten Sitzungen mitgeteilt, wird seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Widmung der Gp. 357/1 KG Telfes als Sonderfläche Parkplatz folgendes verlangt:

Maurberger: Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes;
Dies ist in der Stempelbeschreibung des RO-Konzeptes so vorgesehen.

Maurberger: Man hat dazu dem Land mitgeteilt, dass ein solcher Plan als nicht unbedingt notwendig erachtet wird, da dieser in der eigens für die Widmung der Gp. 357/1 eingeholten Stellungnahme bei der BH Innsbruck, Abt. Naturschutz, nicht mehr gefordert wird.

Die letzte Stellungnahme des Landes dazu lautet wie folgt:

Es ist festzuhalten, dass ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen ist, da dies in der Stempelbeschreibung des örtlichen ROK so vorgesehen ist (auch wenn die nunmehrige Stellungnahme der BH lbk. dies nicht mehr fordert).

Maurberger: Ohne diesen landschaftspflegerischen Begleitplan erfolgt somit keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung der Gp. 357/1 als Sonderfläche Parkplatz.

Ein Angebot für die Ausarbeitung eines solchen Planes liegt bereits vom Ingenieurbüro für Ökologie Mag. Indrist, Buch, vor.

Die Kosten betragen € 3.650,-- exkl. Mwst.

Mag. Indrist wurde bereits zusammen mit Arch. Eberharter mit der Ausarbeitung des örtlichen RO-Konzeptes beauftragt.

Der GR ist nach wie vor der Meinung, dass ein solcher Plan aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als nicht unbedingt notwendig erachtet wird.

Da dieser jedoch seitens des Landes als zwingend angesehen wird, erfolgt einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Ausarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplan an das Büro Indrist.

Gp. 1151 KG Telfes:

Viertler: Seitens des neuen Eigentümers der Gp. 1151 KG Telfes, die sich am Dorfeingang zwischen der Trasse der Stubaitalbahn und der Landesstraße befindet wurde wegen der Möglichkeiten für eine Bebauung angefragt. In einem diesbezüglichen Gespräch wurde seitens der Baubehörde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Größe des Grundstückes auf alle Fälle die Erstellung eines Bebauungsplanes zwingend notwendig ist. Weiters wurde mitgeteilt, dass wegen der Lage am Dorfeingang und aus Landschafts- und Ortsbild Gründen keine großen bzw. hohe Gebäude Geplant bzw. errichtet werden sollten (max. E + 2 Geschoße). Gleichzeitig wurde empfohlen, ein künftiges Bauvorhaben mit der IVB und der Landesstraßenverwaltung abzusprechen (Abstandsbereiche).

Covid-Impfaktion:

Viertler: Es gab in letzter Zeit vermehrt Anfragen, ob wieder eine Impfaktion über die Gemeinde durchgeführt wird. Eine Anfrage beim Land dazu hat ergeben, dass Impfaktionen über Gemeinden derzeit nicht angedacht sind. Nach neuestem Stand soll nun doch eine Impfaktion über die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol durchgeführt werden. Diese organisiert der Planungsverband Stubaital und findet am 11.12. und 12.12.2021 jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr im StuBay statt.

Viertler: Die Bürgermeister des Stubaitales haben sich auf seinen Vorschlag für diesen Standort entschieden, da dieser zentral liegt und leicht erreichbar ist. Es stehen auch ausreichend Parkplätze für impfwillige Personen zur Verfügung. Möglich wird dies auch weil das StuBay wegen des derzeitigen Lockdowns sowieso geschlossen hat.
Impfungen werden für den Erst-, Zweit- und Drittstich durchgeführt (auch für Kinder ab dem 5. Lebensjahr).

Gemeinde-Arbeiter:

Viertler: Léonard Wallner hat mit Schreiben vom 29.11.2021 mitgeteilt, dass er sein Dienstverhältnis als Gemeindearbeiter mit 28.02.2022 kündigt. Dieser Termin ergibt sich bei Einhaltung der Kündigungsfrist (3 Monate aufgrund der Zeit des Dienstverhältnisses)
Da das neue Arbeitsverhältnis von Wallner bereits mit 01.02.2022 angetreten werden könnte, wird seitens Wallner um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses bereits mit 31.01.2022 ersucht.

Das Kündigungsschreiben von Wallner wird verlesen.

Viertler: Der GR als Dienstgeber hat nun zu entscheiden, ob einer einvernehmlichen Auflösung des DV mit 31.01.2022 zugestimmt werden kann oder nicht. Besonders in den Wintermonaten ist es für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes wichtig, dass zwei Gemeindearbeiter verfügbar sind.
Falls einer einvernehmlichen Auflösung des DV zugestimmt wird und zeitgerecht kein neuer Gemeindearbeiter mit den für diesen Dienst erforderlichen Voraussetzungen gefunden werden kann, stünde im Feber 2022 nur ein 1 Gemeinde Arbeiter für den Winterdienst zur Verfügung.
In diesem Fall müssten dann für diese Zeit externe Firmen mit der Durchführung des Winterdienstes, beauftragt werden.

Nach kurzer Diskussion wird vom GR beschlossen, dass einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses von Wallner mit 31.01.2022 nicht zugestimmt wird. Das Dienstverhältnis endet somit mit 28.02.2022.

Abstimmungsergebnis: 8 Für-Stimmen
3 Gegen-Stimmen
1 Stimm-Enthaltung

Viertler: Als Begründung für die Kündigung wird von Wallner die Möglichkeit ausgeführt, für die Arbeiten beim neuen Arbeitgeber einen höheren Lohn zu erhalten.

Schmid: Man wird dem neuen Gemeindearbeiter einen höheren Lohn zahlen müssen. Ansonsten wird es ev. schwer, einen neuen geeigneten Mitarbeiter zu finden.
In den letzten 5 Jahren haben mit Wallner nun 3 Gemeindearbeiter die Gemeinde u.a. wegen des Lohnes verlassen.

Maurberger: Der GR hat festzulegen, welche Entlohnung in der Ausschreibung anzuführen ist (höhere Einstufung, Zulagen etc.).
 Falls dem neuen Gemeinde-Arbeiter eine bessere Entlohnung in Aussicht gestellt wird, sollte auch bei den übrigen Gemeinde Bediensteten (Gemeinde-Arbeiter, Gemeinde-Verwaltung) eine Verbesserung der Entlohnung aus Gleichheitsgrundsätzen zugestanden werden.
 Die Entlohnung der Gemeinde-Bediensteten von Telfes ist im Verhältnis zu jener in den anderen Stubai-er Gemeinden eher schlechter.

Viertler: Es geht in der gegenständlichen Angelegenheit um die Neuanstellung eines Gemeindearbeiters. Die Kündigung kann auch nicht zwangsläufig mit der Entlohnung der anderen Gemeindebediensteten in Verbindung gebracht werden. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft gibt es beim öffentlichen Dienst zur Entlohnung noch div. Zulagen.

Nach kurzer Diskussion ist der GR dafür, die Ausschreibung der Stelle für einen neuen Gemeindearbeiter zu den bisherigen Konditionen (Entlohnung etc.) vorzunehmen.

zu Punkt 12)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Wasser Tirol:

Töchterle: In der letzten GR-Sitzung wurde berichtet, dass die Vorstudie für ein mögliches Kraftwerksprojekt am Halslbach eingestellt wird, da aus ökologischen Gründen mit einem negativen Bescheid zu rechnen ist. Diese Info erfolgte auf einer Teilrechnung von Wasser Tirol. Hat dazu erwähnt, dass von Wasser Tirol ein schriftlicher Bericht angefordert und nicht nur ein Hinweis auf einer Rechnung gemacht werden soll.
 Liegt dieser Bericht zwischenzeitlich vor?

Viertler: Nein, dieser liegt noch nicht vor und wird angefordert werden.

LWL – Breitbandversorgung:

Gleirscher: Um keine Zeit zu verlieren, sollte noch heute in einem separaten Tagesordnungs-Punkt über eine Vergabe der Arbeiten für die Ausarbeitung eines LWL-Konzeptes entschieden werden.

Der GR schließt sich der Meinung von Gleirscher an.

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Punkt als separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Pkt. 12a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Detailkonzeptes für den LWL-Breitbandausbau im Gemeindegebiet

zu Punkt 12a)

Maurberger: Wie schon heute unter Pkt. 3 der TO mitgeteilt, liegen zwei Angebote vor:

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Firma LWL Center GmbH, Landeck: | € 7.409,00 exkl. Mwst. |
| Firma Siegele Connect GmbH, Inzing: | € 5.590,42 exkl. Mwst. |

Die Angebote werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: G. Siegele war bis vor ein paar Jahren Mitarbeiter bei der Gemnova und hat bereits beim an die Gemnova erteilten Auftrag (siehe dazu Pkt. 3 der TO) mitgearbeitet.

Viertler: Die Fa. LWL ist in den Gemeinden Neustift und Mieders tätig. Beide Bgm. Sind bisher mit den Arbeiten von LWL sehr zufrieden.

Obwohl die beiden vorliegenden Angebote schwer zu vergleichen sind, spricht sich der GR für eine Vergabe an die Fa. LWL, Landeck, aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten zur Erstellung eines Detailkonzeptes für den LWL-Breitbandausbau im Gemeindegebiet an die Firma LWL Center GmbH, Landeck, gem. Angebot vom 18.11.2021 zu vergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 23.00 Uhr die 50. Sitzung des Gemeinderates.

Da es sich heute wahrscheinlich um die letzte GR-Sitzung im Jahr 2021 handelt und coronabedingt sowie 2020 auch 2021 keine Weihnachtsfeier stattfinden kann, wünscht er den GR-Mitgliedern und deren Familien frohe Weihnachten und alles Gute für 2022.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: